



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN



Nr. 01/2020

17.01.2020

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr
18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist derzeit geschlossen.

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

21.01.2020	LEERUNG DER PAPIERTONNE
25.01.2020	ALTPAPIER- UND ALTKLEIDERSAMMLUNG
26.01.2020	FAMILIEN-GOTTESDIENST MIT KINDERSEGNUNG
30.01.2020	TAG DER EWIGEN ANBETUNG
08.02.2020	FASCHINGSABEND – FC GRASSHOPPERS
11.02.2020	FASCHING IM TREFF 60 PLUS
12.02.2020	ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT
13.02.2020	BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG
13.02.2020	ABFUHR DER DSD-SÄCKE
14.02.2020	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – MGV URSPRINGEN
15.02.2020	FÄLLIGKEIT VERBRAUCHSGEBÜHREN U. GRUND- U. GEWERBESTEUERN
18.02.2020	LEERUNG DER PAPIERTONNE
21.02.2020	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES
22.02.2020	KINDERFASCHING – ELTERNBEIRAT KITA LÖWENZAHN
24.02.2020	FAMILIEN-FOSENOCHT – FFB
25.02.2020	FASCHINGSZUG MIT KEHRAUS IM SPORTHEIM
27.02.2020	JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG
28.02.2020	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – TSV URSPRINGEN
22.03.2020	KINDER-KLEIDERBASAR
29.03.2020	FLOHMARKT – FFW URSPRINGEN

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 17.12.2019

TOP 1 **Neubau Bauhof Urspringen - Beschlussfassung über Vergabe des Gewerks Elektroinstallation**

Für das Gewerk Elektroinstallation bezüglich des Bauhofneubaus wurden 13 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 4 Angebote wurden eingereicht.

Die Firma Udo Lermann Technik GmbH (Marktheidenfeld) hat mit 99.466,28 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Die Angebote wurden im Nichtöffentlichen Teil vorberaten. Die Kostenschätzung des Architekten lag bei 120.000,-- € brutto. Die Fragen der Gemeinderäte wurden im Nichtöffentlichen Teil beantwortet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Udo Lermann Technik GmbH den Auftrag für die Elektroinstallation bezüglich des Bauhofneubaus zu einem Angebotspreis von 99.466,28 € brutto.

TOP 2 **Neubau Bauhof Urspringen - Beschlussfassung über die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten**

Für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten bezüglich des Bauhofneubaus wurden 4 Angebote eingereicht (öffentliche Ausschreibung).

Die Firma Müller Landschaftsbau (Arnstein) hat mit 147.996,19 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Die Angebote wurden im Nichtöffentlichen Teil vorberaten und die Fragen der Gemeinderäte beantwortet. Die Kostenschätzung des Architekten betrug 150.000,-- €.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Müller Landschaftsbau (Arnstein) den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten bezüglich des Bauhofneubaus zu einem Angebotspreis von 147.996,19 € brutto.

TOP 3 **Neubau Bauhof Urspringen – 1. – 4. Nachtragsangebot Gewerk Erd-, Mauer-, Betonarbeiten**

Das Architekturbüro Sendelbach hat das 1. – 4. Nachtragsangebot der Firma Kress-Bau GmbH (Gewerk Erd-, Mauer-, Betonarbeiten) vom 25.07.2019,

27.08.2019, 17.10.2019 und 29.11.2019 mit einem Volumen von insgesamt 5.515,89 € brutto überprüft.

Begründung:

NA1: Es wurde ein größerer Ölabscheider benötigt, da durch den Brandschutzgutachter die Überdachung nicht bis zur Grenze genehmigt wurde. Weil dadurch mehr Regenwasser in den Abscheider einfließen kann, wird ein größerer Abscheider benötigt. Bürgermeister Volker Hemrich gibt dem Gemeinderat eine Erklärung dazu.

NA2: Die Treppe wird als Betonfertigteil ausgeführt. Durch das Einbauen der angebotenen Stufenleisten entfällt das Fliesenlegen auf den Stufen, da die Stufen somit oberflächenfertig sind.

NA3: Das Gewerk Elektro benötigt einen Kabelzugschacht vor der Halle. Da zum Zeitpunkt der Arbeiten noch keine Elektrofirma beauftragt worden ist, liefert die Fa. Kress diesen Schacht und baut diesen auch ein.

NA4: Die Decke war als unbehandelte Betondecke geplant. Die Fläche wäre rau, uneben, sowie nicht staubfrei gewesen. Ein weiterer Aufbau mit Estrich oder Industriebeschichtung wäre sehr kostenintensiv. Durch das Glätten der Platte wird ein aufwändiger, nachträglicher Aufbau nicht mehr notwendig. Das Glätten ist bedeutend günstiger und ist für die Nutzung als Lagerfläche gut geeignet. Im Übrigen ist die Bodenplatte der Halle ebenfalls als geglättete Oberfläche geplant. Somit hätten wir einheitliche Beläge.

Die Angebote befinden sich anbei.

Es gab keine Fragen der Gemeinderäte dazu.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 1. – 4. Nachtragsangebot der Firma Kress-Bau GmbH (Gewerk Erd-, Mauer-, Betonarbeiten) vom 25.07.2019, 27.08.2019, 17.10.2019 und 29.11.2019 mit einem Volumen von insgesamt 5.515,89 € brutto.

TOP 4 **Neubau Bauhof Urspringen - 1. Nachtragsangebot Gewerk Stahlbauarbeiten**

Das Architekturbüro Sendelbach hat das 1. Nachtragsangebot der Firma Gemündener Stahl- u. Metallbau (Gewerk Stahlbauarbeiten) vom 06.12.2019 mit einem Volumen von 18.965,29 € brutto überprüft.

Begründung:

Der Nachtrag wurde notwendig, da das ursprünglich geplante Waschplatzdach wegen Brandschutzauflagen nicht gebaut werden konnte. Für die Ausführung des ursprünglich geplanten Daches wäre eine freistehende Brandwand erforderlich gewesen, die ca. 35.000,-€ gekostet hätte.

Die Angebote befinden sich anbei.

Die Fragen der Gemeinderäte wurden von Architekt Walter Sendelbach beantwortet und erklärt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma Gemündener Stahl- u. Metallbau (Gewerk Stahlbauarbeiten) vom 06.12.2019 mit einem Volumen von 18.965,29 € brutto.

TOP 5 Neubau Bauhof - Sachstandsbericht

An der Baustelle Neubau Bauhof sind zurzeit folgende Arbeiten im Gange bzw. wurde zuletzt ausgeführt.

Durch eine Subfirma von der Fa. Kress Bau wurden die Decken über der Holz- bzw. Metallwerkstatt und über dem Büro/Sozialraum mittels Flügelglätter bearbeitet und damit Flügel geglättet ausgeführt, so dass keine weitere Arbeiten mehr in diesem Bereich erforderlich sind. Die Firmen wurden auch darauf hingewiesen, wenn Schäden im Zuge der weiteren Arbeiten auf der Decke festzustellen sind, diese durch den Schädiger zu beheben bzw. die Reparatur zu zahlen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch die Fa. Gemündener Stahlbau die Wandelemente für die Halle montiert.

Die Rückwand zum Hof hin ist schon komplett montiert, ebenfalls ist schon ein kleiner Teil der Giebels Richtung Spielplatz montiert.

Die Wände und das Dach sollen nach derzeitigen Bauzeitenplan bis Ende Januar 2020, bis auf die Anschlussbleche in bei den Toren, Türen und Fenstern, fertig montiert sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind ca. 381.000,- € gegenüber der Sitzung vom 14.11.2019 von ca. 330.500,-€ Kosten aufgelaufen bzw. in Rechnung gestellt worden, d. h. nochmals ca. 50.000,-€ mehr als bis 14.11.2019

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

ca. 222.000,-€ derzeit für den Rohbau bis heute, bis zum 14.11.19 waren es ca. 175.000,-€ (Angebot bei ca. 370.000,-€), d.h. bis zum 17.12.2019 wurden nochmals 45.000,-€ in Rechnung gestellt
ca. 148.000,-€ derzeit für den Stahlbau (Angebot ca. 225.000,-€, diese Summe wurde auch schon am 14.11.2019 so genannt, so dass bis heute keine weitere Rechnung gestellt wurde.

Des Weiteren sind Kosten für den Brandschutzgutachter, dem Geologen und dem Prüfstatiker in Höhe von insgesamt von ca. 12.500,-€ bis heute angefallen. In der Sitzung vom 14.11.2019 waren für diese

Art der Nebenkosten schon ca. 5.500,-€ in Rechnung gestellt gewesen. Dies bedeutet das bis zum 17.12.2019 nochmals ca. 7.000,- in Rechnung gestellt wurden.

Das waren die Informationen vom Bürgermeister zum derzeitigen Sachstand bezüglich Neubau des Bauhof.

Ebenfalls zu diesem Top wurde Architekt Walter Sendelbach für weitere Informationen eingeladen.

Walter Sendelbach erklärt, dass sich der Baufortschritt im zeitlichen Rahmen befindet. Im Februar sollen die Fenster montiert werden. Elektro und Sanitär ist für April geplant. Technisch gibt es keine Schwierigkeiten. Die Kostenschätzung beläuft sich mittlerweile auf 1,38 Mio Euro plus der zusätzlich gewünschten Photovoltaikanlage (PV-Anlage). Bei den Elektroarbeiten wird eine PV-Anlage bereits berücksichtigt und bei der Dachfläche des Neubaus bietet sich die Errichtung einer PV-Anlage an. Auf die Frage eines Gemeinderates wie der Neubau des Bauhofes im Kostenplan liegt, erklärt Walter Sendelbach, dass Mehrkosten in Höhe von ca. 300.000,-€ plus die PV-Anlage dazu gekommen sind, entstanden sind diese, durch die technische Anlage der Heizung (Betonkernaktivierung statt Heizkörper), Brandschutz, Elektrovorrichtungen für PV-Anlage und die Zisterne mit Hauswasserwerk.

Einzelne Fragen der Gemeinderäte nach der Verglasung der Fenster und den Toren wurden noch von Architekt Walter Sendelbach beantwortet. Nachdem alle Unklarheiten beseitigt waren, verabschiedete Bürgermeister Volker Hemrich Architekt Walter Sendelbach.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Aufstellung Bebauungsplan "Muttertal III" - Planungsleistung Bauleitplanung – Auftragsvergabe

Für die Umnutzung des Bereiches zwischen Baugebiet „Muttertal II“ und Staatsstraße in ein allgemeines Wohngebiet ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Voraussichtlich handelt es sich bei einer solchen Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, welcher im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden kann.

Folgende Leistungen sind erforderlich:

1. Geländeaufnahmen/Vermessungen
2. Bebauungsplan gem. Teil 2 Abschn. 1 HOAI
3. Verfahrensbegleitende Leistungen gem. Anlage 9 Nr. 5 HOAI
4. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan

5. Erarbeitung artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
6. Besondere Schutzgebiete/Arten/Lebensräume (falls gefordert)
7. Schalltechnisches Gutachten (falls gefordert)
8. Erschließungsvorplanung (Lph 1 bis 2)

Für die erforderliche Bauleitplanung wurden seitens der Verwaltung drei Angebote eingeholt. Die Wertung erfolgte im nichtöffentlichen Teil.

Die Angebote wurden im Nichtöffentlichen Teil vorberaten und die Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

einstimmiger Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistung Bauleitplanung und Erschließungsvorplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Muttertal III“ wird gem. Angebote vom 26.11. und 18.11.2019 an Baurconsult, Haßfurt vergeben.

TOP 7 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 05.11.2019 statt.

Der Gemeinderat von Urspringen wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018, der Gemeinde Urspringen, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2018, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Gemeinderätin und 2. Bürgermeisterin Marion Müller-Blass trägt den Bericht der Rechnungsprüfung 2018 wie folgt vor:

„Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz wurden bei den Kanalgebühren mit € 60.797,81/ Gesamteinnahmen € 160.797,81 erzielt und bei der Gewerbesteuer mit € 59.128,--/ Gesamteinnahmen € 239.128,--.

Allerdings steigt mit den Gewerbesteuerermehreinnahmen im Folgejahr auch die Umlage, die mit € 17.152,-- über den Ansatz lag, und € 56.295,-- betrug.

Um € 14.922,49 teurer war Unterhaltung des Kanal/Kläranlage durch die Klärschlamm Entsorgung mit insgesamt 29.922,-- €

Ein Verkauf von Bauplätzen im Altort erbrachte 13.475,-- € und war mit rd. € 35.000,-- geplant. 2019 erfolgten weitere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Bereitgestellte Mittel für den WC-Umbau im Rathaus, sowie für einen neuen Rechen und Pumpen für die Kläranlage, wurden erst im Jahr 2019 benötigt.

Statt der geplanten € 228.368,-- konnten € 411.396,85 dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Vor jeder Beisetzung werden auf dem Friedhof und an der Leichenhalle von den Gemeindemitarbeitern Vorbereitungen getroffen, daher empfiehlt der Ausschuss, die Pauschale von € 50,-- für die Benutzung der Leichenhalle grundsätzlich immer in Rechnung zu stellen.

Für die Übergabe der Festhalle an ortsunkundige Benutzer sollte der Zeitaufwand der Gemeindemitarbeiter bei der Rechnungsstellung berücksichtigt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Telefonanschluss in der Festhalle noch benötigt wird.

Bei der Sichtung der Resteliste (Gebührenrückstandsliste) wurde festgestellt, dass die Rückzahlungsraten gelegentlich nicht ausreicht, die ausstehenden Gebühren zurück zu führen. Es ist darauf zu achten, dass die Rückzahlrate angepasst wird.

Die von einem Mitglied des Ausschusses gewünschte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, incl. Kalkulation der Friedhofsgebühren, werden von der Verwaltung sobald als möglich erstellt. Zu betrachten sind u. a. die Kosten, die bei der Zufahrt und Umgriff des Leichenhauses entstanden sind, sowie durch Erneuerung des Vorplatzes im Jahre 2019.

Weiterhin wurde eine Neukalkulation bezüglich der Ein- und Ausgaben für Kanal und Abwasser von einem Mitglied des Ausschusses gewünscht. Diese wurde letztmalig im Jahr 2016 erstellt und wird im 4jährigen Turnus, somit im Jahr 2020 von der Verwaltung für den Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2024, erstellt und dem Gemeinderat unterbreitet.“

Bürgermeister Volker Hemrich dankt der Rechnungsprüfung und nimmt Stellung zu den verschiedenen Punkten:

Bezüglich der Benutzung der Leichenhalle wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Beerdigungen keine Benutzung verrechnet wurde. Bürgermeister Volker Hemrich hat mit dem Bestatter diesbezüglich gesprochen und vereinbart, dass in Zukunft immer vom Bestatter die Benutzung der Leichenhalle angekreuzt wird, sobald diese benötigt wurde. Im Gemeinderat wird über die Anhebung der Benutzungsgebühr für das Leichenhaus oder der Verrechnung der Gemeindemitarbeiterstunden diskutiert. Die Gemeinderäte tauschen ihre Meinungen aus.

Bezüglich der Schloßparkhalle ist derzeit eine neue Nutzungs- und Gebührenordnung in Bearbeitung. Es wurden bei auswärtigen Mietern die Mehrstunden von den Gemeindemitarbeitern, wenn diese über die übliche Zeit (Übergabe und Abnahme) hinausgingen, in Rechnung gestellt.

Über die neue Benutzungs- und Gebührenordnung muss der Gemeinderat entscheiden und dann kann auch über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden.

Mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren und der Kanalgebühren für die Jahre 2020 - 2024 wurde die Verwaltung beauftragt und der Gemeinderat wird sich zu gegebener Zeit in einer der nächsten Sitzungen darüber unterhalten.

einstimmiger Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, vom 05.11.2019, wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der

festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden – nicht - / - zu folgenden – Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2018 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	2.243.331,48	2.228.674,56	4.472.006,04
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	493,45	0,00	493,45
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	2.242.838,03	2.228.674,56	4.471.512,59
1.6 Sollausgaben	2.242.838,03	2.228.674,56	4.471.512,59
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	2.242.838,03	2.228.674,56	4.471.512,59
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

TOP 8 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 05.11.2019 statt.

Der Gemeinderat Urspringen wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2018,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2018**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

einstimmiger Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Urspringen, für das Haushaltsjahr 2018, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Bürgermeister Volker Hemrich nimmt nicht an der Abstimmung teil und enthält sich der Stimme.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Urspringen mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

TOP 9
Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage und Carport - Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Flur-Nr. 570/8, Ahornweg 27, Gemarkung Urspringen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinterer Kies V“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Kniestock max. 1 m (geplant 1,21 m)
 - Geländemodellierung max. 1 m (geplant 2,12m)
 - Maximale Höhe von Stützmauern max. 1,5 m(geplant 2,12m)
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.
- 4) Es werden zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück errichtet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage und Carport - Bauort: Fl. Nr. 570/8, Ahornweg 27, Gemarkung Urspringen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Kniestock, Geländemodellierung, Stützmauerhöhe) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

TOP 10
Dorfladen Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen bez. der Konzeptumsetzung

Die IFNS GmbH wurde bereits für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie bez. eines Dorfladens beauftragt.

Nachdem diese positiv abgeschlossen wurde und somit das Potential für einen Dorfladen besteht, geht es nun darum, diesen aus der Taufe zu heben. Hierbei bietet die IFNS GmbH begleitende Unterstützung zu einem Preis von maximal 5.500,00 € netto an.

Nachdem die Maßnahme im Zuge der Dorferneuerung bezuschusst werden soll, darf der Auftrag je-

doch erst vergeben werden, sobald das ALE Unterfranken dem „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ zugestimmt hat. Ein entsprechender Antrag wurde bereits von der Verwaltung gestellt.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, wie viele Stufen es hier noch von Seiten der Gemeinde zu bewältigen gibt.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass das die letzte Stufe und die maximale Summe ist, an der sich die Gemeinde noch beteiligen muss, bis es zur Eröffnung eines Dorfladens kommen kann.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der IFNS GmbH mit den begleitenden Leistungen hinsichtlich des Dorfladens zu einem Preis von maximal 5.500,00 € netto, soweit das ALE Unterfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

TOP 11
Informationsmanagement Kommunale Allianz - Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Informationsmanagementsystems für die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld

Einführung eines Informationsmanagementsystems für die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld

Hintergrund:

Bayerische Kommunen sind durch Artikel 11 BayEgovG zur Einführung und zum Betrieb eines Informationssicherheitskonzepts verpflichtet. Dieses muss bis zum 01.01.2020 eingeführt sein und danach in Betrieb gehalten werden.

Informationssicherheit:

Die rechnergestützte Informationsverarbeitung stellt die öffentliche Verwaltung vor immer größere Herausforderungen. Über die Jahre hinweg haben sich die technischen Möglichkeiten, aber auch die Anforderungen an die Informationstechnik (IT) stetig weiterentwickelt. Heute sind nahezu alle kommunalen Aufgabenbereiche auf IT-Systeme angewiesen. Aus der immer komplexeren Vernetzung der IT wachsen die Risiken für die Informationssicherheit in den Kommunalverwaltungen. Zu den größten Bedrohungen zählen neben technischem Versagen auch Schwachstellen in IT-Systemen und Anwendungen, organisatorische Mängel, menschliche Fehlhandlungen, aber auch vorsätzliche Handlungen (z.B. Hackerangriffe).

Um die Schutzziele der Informationssicherheit zu erreichen, müssen deshalb organisatorische und verfahrenstechnische Maßnahmen getroffen werden. So ist für alle Daten zu gewährleisten, dass

- nur Befugte Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit)

- Daten während der Verarbeitung unversehr, vollständig und aktuell bleiben (Integrität)
 - Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit)
- Dabei umfasst Informationssicherheit den Schutz von jeglichen Informationen (einschließlich personenbezogener Daten), jeglicher Art und Herkunft, unabhängig davon, ob sie auf Papier oder digital gespeichert sind.

Informationssicherheitskonzept:

Das Informationssicherheitskonzept ist das zentrale Dokument im Sicherheitsprozess einer Behörde. Es zielt darauf ab, Informationen durch technische Sicherheitslösungen und durch geplantes und organisiertes Vorgehen aller Beteiligten zu schützen. Es erfasst den IST-Stand der maßgeblichen Geschäftsprozesse einer Behörde und die diese unterstützende Infrastruktur, IT-Systeme und Anwendungen. Hierbei sind die jeweiligen Schutzbedarfe und die bereits vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen zu dokumentieren. Aus den Stärken und Schwächen, die sich aus der Bestandsaufnahme ergeben, wird ein Maßnahmenkatalog abgeleitet.

Umsetzung:

Das Sicherheitskonzept muss umgesetzt, regelmäßig aktualisiert, verbessert und an neue Rahmenbedingungen angepasst werden. Voraussetzung für die sinnvolle Umsetzung und Erfolgskontrolle von Sicherheitsmaßnahmen ist eine systematische Vorgehensweise. Deshalb ist die Auswahl eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) erforderlich. Dieses legt fest, mit welchen Instrumenten und Methoden das Management die auf Informationssicherheit ausgerichteten Aufgaben und Aktivitäten nachvollziehbar lenkt.

Informationssicherheitsbeauftragter:

Entscheidend für den Betrieb des Konzeptes ist die Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB). Zu seinen Aufgaben gehört es, den Sicherheitsprozess zu steuern, die Erstellung des Sicherheitskonzepts und zugehöriger Teilkonzepte und Richtlinien zu koordinieren, Realisierungspläne für Sicherheitsmaßnahmen anzufertigen sowie ihre Umsetzung zu initiieren und zu überprüfen, der Leitungsebene und anderen Sicherheitsverantwortlichen über den Status der Informationssicherheit zu berichten, sicherheitsrelevante Vorfälle zu untersuchen sowie Sensibilisierungen und Schulungen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren.

Ausgangslage im Raum Marktheidenfeld:

Die Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim hat bereits ein Informationssicherheitskonzept erstellt und eingeführt. Der VGem Marktheidenfeld liegt seit 2018 ein Informationssicherheitskonzept vor, wurde aber noch nicht ausgeführt. Dem Markt Triefenstein und der Stadt Marktheidenfeld liegt derzeit kein Kon-

zept vor. Die Sinnhaftigkeit einer Kooperation im Bereich der Informationssicherheit wurde in der Allianz-sitzung vom 27.06.2019 bestätigt.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Unter dem Projekttitel „Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems für die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld“ soll die gemeinsame Vergabe des Konzeptes und Beauftragung eines externen ISB für mehrere Gemeinden erfolgen.

Auftragseinheiten:

1. Erstellung eines gemeinsamen Informationssicherheitskonzeptes
2. Pauschale Dienstleistung der Stellung des externen Informationssicherheitsbeauftragten mit einer Dauer von 3 Jahren
(Es besteht keine Verpflichtung, einen externen Berater zu beauftragen. Allerdings fehlt es ggf. intern jedoch an den notwendigen zeitlichen Ressourcen oder fachlichem Wissen.)

Finanzierung:

Die Kostenschätzung für die gemeinsame Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems liegt bei 150.000€. Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V. beabsichtigt, Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit über die Regierung von Unterfranken zu beantragen. In Aussicht gestellt werden hierfür max. 90.000€.

Die Mitglieder der Vollversammlung der VG wurden auch bereits informiert, dass hierfür auch noch ein Datenschutzbeauftragter eingestellt werden muss, allerdings hat die Stadt Marktheidenfeld schon einen. Im Gemeinderat wird diskutiert.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beteiligt sich an der gemeinsamen Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld (Auftragseinheit 1 und 2). Der Bürgermeister wird damit beauftragt, einen geeigneten Kostenverteilungsschlüssel mit der Lenkungsgruppe festzulegen.

TOP 12	Straßenbeleuchtung - Beratung und Beschlussfassung über das Angebot vom Bayernwerk bezüglich Errichtung einer Straßenlampe am Zugang zum neuen Sportheim
-------------------	---

Die Fa. Bayernwerk hat ein Angebot zum Neubau einer Brennstelle abgeben. Hierbei soll auf dem Parkplatz neben dem Sportheim eine Straßenlampe hergerichtet werden.

Das Angebot der Fa. Bayernwerk beläuft sich auf 3.979,86 € netto.

Bürgermeister Volker Hemrich legt dem Gemeinderat das Angebot und die Planung mittels Beamer vor. Ein Leerrohr für eine Straßenbeleuchtung wurde bereits bei den Straßenausbesserungsarbeiten mit verlegt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot der Fa. Bayernwerk in Höhe von 3.979,86 € netto zum Neubau einer Brennstelle im Bereich des Sportheimes und stimmt diesem zu.

TOP 13	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf finanzielle Unterstützung zum Umbau und Sanierung des Pfarrheimes
-------------------	--

Bez. der am 11.07.2018 beratenen Vereinbarung betreffend den Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf finanzielle Unterstützung zum Umbau und Sanierung des Pfarrheims Urspringen gingen nun von Seiten des Bischöflichen Ordinariats Würzburg verschiedene Änderungswünsche ein. Die Verwaltung hat diese geprüft und in die Vereinbarung **eingearbeitet**, der bereits genehmigte Entwurf befindet sich zur Gegenprobe anbei.

Vereinbarung **zwischen**

**der Kath. Kirchenstiftung Urspringen,
vertreten durch den Kirchenverwaltungsvorstand
Herrn Pfarrer **Stefan Redelberger****

- nachfolgend „Kirchenstiftung“ genannt -

und

**der Gemeinde Urspringen,
vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn **Volker Hemrich****

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt -

§ 1 Ausgangslage/Zuschuss

Die Kirchenstiftung ist Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 102/2, Gemarkung Urspringen mit den hierauf befindlichen baulichen Anlagen.

Die Kirchenstiftung beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück die Modernisierung des Pfarrheims (s. Bauantrag Nr. B-2017-1475, genehmigt am 19.06.2018).

Die geschätzten Bruttobaukosten belaufen sich auf 368.000 €.

Das Pfarrheim steht grundsätzlich der gesamten Bevölkerung von Urspringen zur Verfügung und wird nicht kommerziell und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

Die Gemeinde gewährt für diese Gesamtmaßnahme ohne Anerkennung einer Baulast einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 10 % max. 36.800 €. Bei einer Kostenunterschreitung reduziert sich der Zuschussbetrag entsprechend.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag in zwei Raten nach Baufortschritt.

Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb eines Jahres ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Kirchenstiftung hat einen Zuschussantrag beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken gestellt.

§ 2 Mitbenutzung des Pfarrheims

1) Der unter § 1 genannte Zuschuss stellt eine Mietkostenvorauszahlung dar.

Die Kirchenstiftung räumt im Gegenzug der Gemeinde das Recht der mietfreien Nutzung des Pfarrheims ein. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht der Gemeinde zur Nutzung des Pfarrsaales mit Nebenräumen incl. Mobiliar (z.B. Bestuhlung, Tische, Kücheneinrichtung) **für zwölf Veranstaltungen pro Jahr**. Sollte das **Kontingent** von zwölf Veranstaltungen am Ende eines Jahres nicht genutzt worden sein, verfällt es.

Die Gemeinde wird ihre Veranstaltungen im Pfarrheim rechtzeitig der Kirchenstiftung/Kirchengemeinde mitteilen und diese im Rahmen der allgemeinen Vergabeplanung mit der Kirchenstiftung/Kirchengemeinde abstimmen.

2) Die Gemeinde ist berechtigt, das Pfarrheim im Rahmen seines Kontingents zur Abhaltung von Versammlungen, Konzerten, Vorträgen, Seminaren, Bildungsangeboten, oder anderer kommunaler Einrichtungen, Bürgerversammlungen, kultureller Veranstaltungen, oder ähnlichen Ereignissen und auch als Wahllokal mietfrei zu nutzen.

Eine Weitergabe dieser mietfreien Nutzungsberechtigung der Gemeinde an Dritte ist zulässig, wenn die Gemeinde selbst Mitglied dieser Organisation ist. Eine Weitergabe zur kommerziellen Nutzung ist ausgeschlossen.

3) Nach dem Ende der Veranstaltung ist das Mobiliar vom Nutzer wieder an seinen ursprünglichen Standort zurückzustellen.

4) Betriebs und Nebenkosten sind der Gemeinde am Jahresende innerhalb von drei Monaten in Rechnung zu stellen.

5) Die sämtlichen genutzten Räume sind nach der Veranstaltung von der Gemeinde zu reinigen, das

heißt, die Böden sind zu kehren und bei vorliegender Verschmutzung auch nass zu wischen. Insbesondere die WC-Anlage ist ordnungsgemäß zu reinigen.

Die Reinigung der genutzten Räume kann von der Gemeinde selbst vorgenommen werden. In diesem Fall werden die Räumlichkeiten nach Abschluss der Reinigungsarbeiten von einem Beauftragten der Kirchenstiftung abgenommen.

Sofern die Küche genutzt wurde, ist diese gleichfalls aufgeräumt und gereinigt zu übergeben. Eine Abnahme durch Gemeinde und Kirchenstiftung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit wird durchgeführt.

Sollte die Reinigung nicht von der Gemeinde selbst vorgenommen werden, wird diese von der Kirchenstiftung/Kirchengemeinde vorgenommen und der Gemeinde hierfür die Kosten der Reinigungskraft in Rechnung gestellt.

6) Vor jeder Veranstaltung wird ein Beauftragter der Gemeinde vom Vermieter nötigenfalls in die Nutzung der Räume, der akustischen und technischen Anlagen, z.B. auch die spezielle Technik der Beschallungsanlage oder der Spülmaschine in der Küche eingeführt. Dies erfolgt kostenlos.

Vor und nach der Veranstaltung werden Gemeinde und Kirchenstiftung jeweils die Räumlichkeiten begehen und den Zustand der Räume und des Inventars mit einem Übergabe- bzw. Abnahmeprotokoll festhalten.

7) Die Gemeinde hat für die Sicherheit und Ordnung innerhalb des Gebäudes während der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie hat alle für die Veranstaltung ggf. erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen.

8) Die Haftung und Verkehrssicherungspflicht ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Vertragszeit

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend ab Nutzungsaufnahme. Das Recht der Vertragsparteien, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt und eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist, bleibt unberührt.

§ 4 Vertragsverletzung

Sollte die Kirchenstiftung ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, ist der unter § 1 bezeichnete Zuschuss **anteilig nach vollständig verstrichenen Jahren** an die Gemeinde zurückzuzahlen. Die Gemeinde verzichtet in dem Fall auf eine Verzinsung.

§ 5 Genehmigung

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit aufseiten der Kirchenstiftung eines Kirchenverwaltungsbeschlusses und der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg, sowie auf Seiten der Gemeinde eines Gemeinderatsbeschlusses.

§ 6 Schriftform

Dieser Vertrag sowie alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Sonstiges

Dieser Vertrag wird vierfach ausgefertigt. Jede Vertragspartei, das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg und die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erhalten eine Ausfertigung des Vertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen durch solche wirksamen Regelung zu ersetzen, die den Sinn und wirtschaftlichen Zweck und den Intentionen der Vertragsparteien, wie sie sich aus der Gesamtheit der Bestimmungen des Vertrages ergeben, am nächsten kommen.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt dargelegten Vereinbarung zu.

TOP 14	Musikverein Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zwecks Zuschuss für fränkische Trachten
-------------------	---

Bürgermeister Volker Hemrich liest dem Gemeinderat den Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung der fränkischen Tracht vom Musikverein Urspringen vom 12.11.2019.

Der Antrag liegt dem Gemeinderat per Beamer vor. Im Jahr 2005 stellt der Musikverein Urspringen bereits schon einmal einen Antrag auf Zuschuss. Ein Auszug aus dem Protokollbuch und die damalige Rechnung liegen ebenfalls per Beamer vor.

Im Jahr 2005 wurde ein Zuschuss für die fränkische Tracht von 10 % der anfallenden Kosten gewährt.

Vom Musikverein wurden 2 Rechnungen aus dem Jahr 2019 in der Gemeinde vorgelegt:

Rechnung vom 25.09.2019	1.243,37 €
Rechnung vom 22.05.2019	566,98 €
Insgesamt:	1.810,35 €

einstimmiger Beschluss:

Dem Musikverein Urspringen wird auf Antrag vom 12.11.2019 ein Zuschuss zur Erneuerung der Fränkischen Tracht in Höhe von 10 % (181,- €) der anfallenden Kosten (1.810,35 €) gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

TOP 15 Einzäunung des Nachklärbeckens - Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Auftragsvergabe

Nachdem das Nachklärbecken größtenteils eingezäunt ist wurde nun festgestellt, dass der Biber sich seinen Weg zwischen Absetzbecken und Bach sucht. Der Zaun in diesem Bereich ist für den Biber kein großes Hindernis, da er in keinem guten Zustand ist.

Daraufhin wurde zwischen Bgm und der Fa. Zaun & Sicherheit besprochen, dass die ca. 80m Erweiterung des Zaunbaus zu den gleichen Konditionen durchgeführt werden können wie im Bereich des Nachklärbeckens.

Für die Erneuerung des Zaunes zwischen Bach und Absetzbecken fallen hierbei ca. 5.500,- € netto zusätzliche Kosten für den Zaunbau an.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Erweiterung zur Erneuerung der Einzäunung an der Kläranlage zwischen Bach und Absetzbecken durch die Fa. Zaun & Sicherheit zu den gleichen Konditionen wie am Nachklärbecken einverstanden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Fa. Zaun & Sicherheit zu vergeben.

TOP 16 Machbarkeitsstudie Klärschlamm-entsorgung des Landkreises Main-Spessart

Der Landkreis Main-Spessart hat in einer Bürgermeisterdienstbesprechung das Thema Klärschlamm-entsorgung angesprochen. Hierzu hat das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden an Main ein Angebot bei der Fa. GS – Wasser und Umwelt GmbH eingeholt. Das Angebot beinhaltet die Erstellung einer gutachterlichen Untersuchung zum Klärschlamm-aufkommen im Landkreis Mainspessart.

Vom Landratsamt Main-Spessart wurden alle Kläranlagenbetreiber angeschrieben und angefragt in wie weit hier Interesse besteht.

Die Kosten wurden anhand der Größe der Kläranlage aufgeteilt. Die Gemeinde Urspringen fällt in die

dritte Staffelung und somit würden auf die Gemeinde Urspringen für die Erstellung des Gutachtens Kosten in Höhe von 600,- € entstehen.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Beteiligung an einer gutachterlichen Untersuchung zum Klärschlamm-aufkommen im Landkreis Main-Spessart einverstanden.

Die Gemeinde Urspringen beteiligt sich, wie vom Landratsamt Main-Spessart mitgeteilt, an den Kosten in Höhe von 600,- €.

TOP 17 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 17.1 Klärschlamm-entsorgung - Information über die Ausschreibungsergebnisse

Die Frist zur Abgabe von Angeboten war am 05.11.2019. Seitens des Büros AU Consult GmbH wurden die eingehenden Angebote geprüft und bewertet.

Für die Entwässerung hat die FA. Hock Apresstechnik, Großostheim mit einem Angebot von 11,60 €/m³ netto abgeben.

Für die Klärschlamm-entsorgung hat die Fa. Bayernwerk Natur GmbH, Erlangen mit einem Angebot in Höhe von 139€/t netto abgegeben.

Die Gemeinde Urspringen hat 70 t Trockenmasse angemeldet und hat in der Regel ca. 700m³ Nassschlamm in 3 Jahren

Für die Entsorgung müsste die Gemeinde Urspringen folgende Kosten aufwenden:

700*11,60 € = 8.100,- €

70*139,00 € = 9.730,- €

Dies ergibt Kosten in Höhe von 17.830,- € in 3 Jahren

Als Gegenüberstellung hat die Gemeinde im Jahr 2018 700m³ Nassschlamm landwirtschaftlich verwerten lassen. Hierbei fielen 29,50€/m³ an, somit entstanden Kosten von ca. 21.000,- € netto

Dadurch, dass der Entwässerer eine Mischkalkulation angeboten hat, kommt es für die Gemeinde Urspringen sogar zu einer Kostenersparnis. Die Gemeinde hat nun auch für die nächsten Jahre eine Entsorgungssicherheit und der Preis ist für die nächsten 5 Jahre fest. Eine landwirtschaftliche Verwertung wird immer schwieriger und in wie weit der Preis die nächsten Jahre gehalten werden kann ist noch fraglich.

Im Landkreis Main-Spessart haben sich insgesamt 11 Kläranlagenbetreiber bei der Ausschreibung beteiligt.

Die Fragen der Gemeinderäte wie z. B. nach dem Prozesswasser werden vom Bürgermeister beantwortet.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.2 Ausbau Garten-, Billingshäuser -, Castell- und Hauptstraße - Information über ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt

Bezüglich des Ausbaus Hauptstraße, Billingshäuser Straße, Gartenstraße (mit Neubau Abwasser- und Wasserversorgungsanlage sowie im Bereich der ST 2438 und weiteren Straßenbaumaßnahmen im Bereich der ST 2299) fand am 27.11.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Gespräch statt. Vom Bürgermeister wird der hierzu angefertigte Aktenvermerk dem Gemeinderat per Beamer gezeigt und erklärt.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.3 Verkehrsdatenerfassung

Die Auswertung des Verkehrsdatenerfassungsgerätes wurde dem Gemeinderat vorgetragen. Von März bis August 2019 wurden 2.400 Fahrzeuge und von August bis Dezember 2019 wurden 2.324 Fahrzeuge pro Tag erfasst. Während der Sperrung auf der Strecke Marktheidenfeld/Karbach hat der LKW-Verkehr in Urspringen zugenommen.

Die nächste Auswertung wird dann wieder im März vorgenommen um einen Jahresvergleich aufstellen zu können.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.4 Schlüsselzuweisung

Die Gemeinde Urspringen erhält für das Jahr 2020 eine Schlüsselzuweisung von 413.440€. (2019 360.328 €).

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bleibt gleich wie im Jahr 2019 und wird nicht erhöht.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.5 Synagoge

Für die Sanierung des Sonnenschutzes in der Synagoge hat die Gemeinde von der Sparkasse aus der Sparkassenstiftung für den Landkreis MSP einen Zuschuss von 4.000,-- € erhalten.

Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat von einem Gespräch, das vom Landratsamt angeregt wurde, mit der KriPo, Frau Seitz von der VG, Bürgermeister Volker Hemrich und einem Architekten aus Karlstadt bezüglich Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen für die Synagoge. Die Kosten für ein Sicherheits- und Sanierungskonzept werden vom Architekturbüro ermittelt. Beim Bezirk von Unterfranken und dem ALE soll dann wegen Zuschüssen nachgefragt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.6 Straßenausbaupauschale für 2019

Die Gemeinde hat eine Zuweisung nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschale) für 2019 in Höhe von 10.000,-- € erhalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.7 Biber

Die Gemeinde hat einen erneuten Bescheid anfordert, um beginnende Anstauung durch den Biber entfernen zu dürfen, für den Bereich Gärten in der Frankenstraße bis zur Kläranlage. Es wird noch auf eine Entscheidung vom Landratsamt gewartet. So lange kann nichts unternommen werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates informiert, dass auch bei ihm ein Gespräch mit dem Landratsamt diesbezüglich stattgefunden hat. Es wurde auch von seiner Seite ein Antrag gestellt und er wird die Gemeinde dann über die Entscheidung in Kenntnis setzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 18 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 18.1 Bankett Billingshäuser- und Karbacher Straße

Ein Mitglied des Gemeinderates hat festgestellt, dass das Bankett in der Billingshäuser und Karbacher Straße stellenweise wieder ausgebessert oder

darauf hingewiesen werden soll, dass es nicht befahrbar ist.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass Schilder aufgestellt wurden. Es ist bekannt, aber aus zeitlichen Gründen haben die Gemeindearbeiter es leider noch nicht geschafft die schlechten Stellen auszubessern. Die Arbeiten werden bei Gelegenheit erledigt.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

Sprechttag der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

**Donnerstag, 13.02.2020
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 13.02.2020

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 21.01.2020 und 18.02.2020

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **8. Kalenderwoche 2020.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 12.02.2020** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtag an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständekataster

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständekataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/baugrundstuecke/>

Für Rückfragen steht Herr Betz vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-213 bzw. E-Mail Adresse: Bauamt@vgem-marktheidenfeld.de zur Verfügung.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzu legen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss

den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Urspringen

1. Bürgermeister
Volker Hemrich

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.02.2020** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Februar 2020

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67;

BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58;

BIC: BYLADEM1SWU

„Berichtigte Fassung der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

In die am 17.12.2019 durch Aushang an den Gemeindefafeln und am 20.12.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlichte „Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten“ hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen.

Das Datum für die verlängerten Eintragszeiten muss (anstatt Donnerstag 31.01.) richtig lauten:

Donnerstag, 30.01. 2020.

Am Donnerstag, 30.01.2020 besteht somit auch in den Abendstunden von 17.30 – 20.00 Uhr die Möglichkeit sich in der Verwaltungsgemeinschaft in die Unterstützungslisten für die Wahlen am 15.03.2020 einzutragen.

Übungen der Bundeswehr am 23.01.2020 und vom 27. bis 30.01.2020 vom 03. bis 06.02.2020 vom 09. bis 13.02.2020

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Anstauungen durch Biber

Vom Bereich Auslauf Kläranlage bis in den Ortsbereich dürfen die Anwohner ab sofort Anstauungen durch den Biber entfernen. Am Einfachsten oder Besten wäre das, wenn die Anstauungen sobald sie festgestellt werden, sofort beseitigt werden. Außerdem können Privatpersonen Schäden die durch den Biber entstanden sind, oder falls Biberdraht benötigt wird, über den Biberfond anmelden bei:

Herr Maier vom Landratsamt Main-Spessart
Biberbeauftragter des Landkreises MSP
Tel.: 09353/793 18 07
E-Mail: rainer.maier@lramsp.de

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Beratungs- und Kontaktstelle RuDiMachts! bietet für Menschen mit Demenz, Angehörige und Senioren in der Regel **am 3. Montag im Monat von 18.00 -19.30 Uhr** einen **Demenztreff „After Work“** an. Dieser Treff soll v.a. im häuslichen Umfeld betreuenden Angehörigen und Freunden von Menschen mit Demenz die Möglichkeit geben, sich gegenseitig auszutauschen und Informationen rund um das Thema Demenz zu erhalten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Nachstehend die Termine des Jahres 2020:

20.01.2020
17.02.2020
16.03.2020
20.04.2020
18.05.2020
15.06.2020
20.07.2020
17.08.2020
21.09.2020
19.10.2020
16.11.2020
21.12.2020

Ort der Veranstaltung:

Diakonische Seniorenzentrum Haus Lehmgruben,
Lehmgrubener Straße 18 in Marktheidenfeld.

Berufsausbildung ist Zukunft!

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!

Informieren Sie sich am

Freitag, 07.02.2020 von 15:00 – 18:00 Uhr,
in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt,
www.bsz-kt-och.de,

über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in, Weintechnologe/Weintechnologin,

Gärtner/-in, Florist/-in,

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in,

Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss.

Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Der Markt Karbach sucht
für die Kindertageseinrichtung „Unterm Nussbaum“
ab sofort

einen Kinderpfleger (m/w/d)

für ca. 20 Std./Woche

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der
VGem Marktheidenfeld,

Tel. 09391/6007-206, Sachbearbeiterin Frau Greger.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung
mit aktuellem

Führungszeugnis als pdf.Datei an kita@vgem-marktheidenfeld.de

oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld,

Fachbereich 1 – Kita - , Petzoltstraße 21, 97828
Marktheidenfeld.



Samstag

08. 02. 2020

in der Schlossparkhalle Urspringen

Faschings- abend mit Tanzeinlagen

Tanzgarde
Duttenbrunn

Kindertanzgruppe
Duttenbrunn

TANZWERK

Tanzgarde
Birkenfeld

Männerbolett
Birkenfeld

Kindertanzgruppe
FfB Urspringen

Einlass 19:00 Uhr / Beginn 19:61 Uhr

Mit Alleinunterhalter Joachim



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Auf Ihren Besuch freut sich der FC Grasshoppers Urspringen eV.

FASCHING IM

HELAU

TREFF
60
plus

HELAU



nimm alles mit Freude und Schwung,
dann bleibst du auch im Herzen jung.

am Dienstag, den 11. Februar
ab 14.00 Uhr im Pfarrheim.



Die Zeit verging, das Alter kam,
wir wurden sittsam, wurden zahm.
Nun sehn wir zwar noch ziemlich gern
die Sach' uns an, doch nur von fern
(ein Auge zu, Mundwinkel schief)
durchs umgekehrte Perspektiv.

Auszug aus einem Gedicht von Wilhelm Busch (1832-1908)

Für das leibliche Wohl sorgen wir...

Ihr ehrenamtliches Helferteam des Treff 60 plus

Vorträge und Büttenreden

sind herzlich willkommen!

Für Musik ist gesorgt,
Gute Laune bitte mitbringen.

Kontakt: Heike Lang Tel.1630



Willst du jemand
Freude machen,
schenke ihm dein
schoenstes Lachen -
dieses kostet nicht
die Welt,
doch sei sicher,
es gefaellt!

*Männergesangverein
„Liederkrantz“ 1886 Urspringen e.V.*



Mitglied im
Fränkischen Sängerbund

Einladung

für alle Mitglieder des MGV zur Jahreshauptversammlung 2020

Am Freitag, 14. Feb. 2020

ab 19:30 Uhr im FFW-Haus / Gemeindesaal

1. *Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden*
 - a. *Begrüßung der Ehrengäste*
 - b. *Überreichung der Urkunden des DCV für aktive Sänger*
 - c. *Gedenken der verstorbenen Mitglieder des MGV*
2. *Jahresrückblick des Vorsitzenden*
3. *Rückblick des Schriftführers*
4. *Rückblick des Chorleiters*
5. *Rückblick des Damenchors „La Sorella“*
6. *Kassenbericht mit anschl. Entlastung der Vorstandschaft*
7. *Neuwahl der Vorstandschaft*
8. *Terminvorschau 2020*
9. *Wünsche und Anträge*

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme an dieser Jahreshauptversammlung.

Vorstandschaft des MGV

1. *Vorsitzender: Roman Weimann*



Musik

Gute
Laune

Mal-
ecke

Tanz-
einlagen

Für's leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt!

Kinderfasching

- Festhalle Urspringen -
am Faschingssamstag
22. Februar 2020

Beginn: 13:59 Uhr

Festausklang: 17:30 Uhr



Auf euer Kommen freut sich
der Elternbeirat der KiTa Löwenzahn.



FOSENOCHT FÜR GROSS UND KLEIN!

**KAFFEE
UND
KUCHEN**

**DEFTIGE
LECKEREIEN**

WIR LADEN ZUR

**FAMILIEN-
FOSENOCHT**

IN DIE ÖSCHPRINGER SCHLOSSPARKHALLE EIN.

AM ROSENMONTAG, 24.2.2020 AB 15.15 UHR

IST ES SOWEIT,

WIR FREUEN UNS AUF ALLE LEUT!

**ALLEINUNTERHALTER FRANK UNTERHÄLT UNS BIS ZEHN,
DANN WIRD'S AUCH LANGSAM ZEIT NACH HAUSE ZU GEHN.**

**AUF EUER KOMMEN FREUEN SICH
DIE FREUNDE FRÄNKISCHEN BRAUCHTUMS**



Einladung der Jagdgenossenschaft



Die Versammlung findet am Donnerstag den 27.02.2020 um 19.30 Uhr
im **Feuerwehrhaus** statt

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Andreas Krug
- Rückblick 2019
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Stand Heckenschneiden/Wegebau
- Abstimmung über Verwendung des Jagdschillings
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Urspringen werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatten, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser Volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

-

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe Ihres Grundbesitzes anzugeben.

Andreas Krug

Vorstand der Jagdgenossenschaft Urspringen

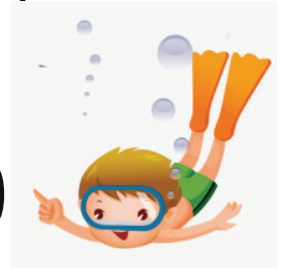


Kinder- Kleiderbasar

mit Fahrzeug- und Spielzeugmarkt,
sowie Kaffee- und Kuchenbar



**Am 22. März 2020
von 10:00-12:00 Uhr
in der Festhalle
Urspringen**



Angeboten werden:

**Frühjahr- und Sommerbekleidung bis Größe 176,
Schwimmzubehör, Umstandsmode, Spielsachen
jeglicher Art, Bücher, Roller, Dreiräder,
Fahrräder, Traktoren, Bobby Cars, Lauflernräder,
Kinderwagen, alles rund ums Kind**



Nummernvergabe bei Juliana Reitmeier
am 08. Februar 2020 ab 08:00 Uhr
Tel: 09396 / 9958170

**Der gesamte Erlös kommt den Kinder- und Jugendeinrichtungen
in Urspringen zugute.**



1. Drinnen & Draußen FLOHMARKT am So. 29. März 2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in und an der Schlossparkhalle Urspringen

Bratwurst

Getränke

Kaffee & Kuchen

Weißwurstfrühstück

Verkauft
werden darf
ALLES,
außer Schusswaffen
und Messer!

Veranstalter:

Freiwillige
FEUERWEHR
URSPRINGEN

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bis 29. Februar 2020 bei
Gerhard Kasamas unter *0170/5338218* oder *kasi_jr@t-online.de*
mit Angabe ob drinnen oder draußen verkauft werden möchte und
die Anzahl der benötigten Tische.

Tische und Bänke werden gestellt - Unkosten pro Tisch 5 Euro

**Auf Eure zahlreichen Anmeldungen, wenn Ihr bei diesem Event als Verkäufer
dabei sein wollt, freut sich die Vorstandschaft der FFW Urspringen.**

Das Büchereiteam wünscht allen ein frohes Jahr 2020!



Dieses Büchereijahr stellen wir unter das Motto: „Unser Lebensraum Erde“

Die Themen *Umweltschutz, Klima und Nachhaltigkeit* sind in „aller Munde“. Deshalb werden wir in diesem Jahr vermehrt Bücher, Filme und Infomaterial darüber zur Verfügung stellen.

Wir starten auch gleich mit zwei „Mitmach-Tipps“:



Unser beliebtes „*Leserätsel*“ steht ebenfalls unter diesem Motto. Ab 22. Januar können die Grundschulkinder viele Informationen sammeln, Quizfragen lösen und Preise gewinnen.

Über weitere Aktionen im Laufe des Jahres halten wir Sie auf unserer Homepage unter „Buchtipps“ und „Aktuelle Neuzugänge“ auf dem Laufenden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

Bücherei Urspringen, Kirchstr. 3 im St. Josefshaus, geöffnet mittwochs 16 - 18 Uhr
www.urspringen.koeb-unterfranken.de

Oberländerstraße 29
97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 1800
Telefax: 09391 8737

E-Mail:
sekretariat@bng-online.de

Internet:
www.bng-online.de

08.01.2020

An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen der Grund- bzw. Mittelschulen

Sehr geehrte Eltern,

die Entscheidung, ob Ihr Kind nach der 4. oder 5. Klasse an ein Gymnasium übertreten soll, rückt für Sie näher. Deshalb laden wir Sie zu unserem Informationsnachmittag am

**Donnerstag, den 05. März 2020, um 16.30 Uhr,
in die Aula des Balthasar-Neumann-Gymnasiums Marktheidenfeld**

ein. Das Programm für alle Ausstellungen und Projektarbeiten, Fachräume und Vorführungen finden Sie ab Ende Februar 2020 auf unserer Homepage (<https://www.bng-online.de>).

Wir informieren Sie ausführlich über die Regelungen zum Übertrittsverfahren, unsere angebotenen Schulzweige und Unterrichtsfächer sowie über unsere beiden begehrten Profilklassen (Theater- und Forscherklasse).

Sollten Sie am 05. März 2020 verhindert sein, bieten wir Ihnen am Mittwoch, den 11.03.2020 um 14.00 Uhr eine Schulhausführung an (Treffpunkt in unserer Aula).

Anmeldezeitraum:

11. bis 14.05.2020 (8.00 - 16.00 Uhr) und am 15.05.2020 (8.00 - 13.00 Uhr)

Bitte bringen Sie das Übertrittszeugnis im Original, eine Geburts- oder Abstammungsurkunde (bzw. Stammbuch), das Anmeldeformular und einen Busfahrkartenantrag (beide Formulare finden Sie auf unserer Homepage) mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Beck
Oberstudiendirektor

Pädagogische MitarbeiterIn (m/w/d) als Teamleitung für die offene Ganztagschule Main Spessart Grundschule Bischbrunn

Wir suchen für unsere Kooperation an der Grundschule Bischbrunn pädagogische MitarbeiterInnen(m/w/d) für die Teamleitung, die Organisation der Mittagsverpflegung, der Lernzeit- und Hausaufgabenbetreuung, sowie Freizeitgestaltung von Schülern der 1. bis 4. Klasse nach Schulschluss von Mo - Fr zwischen 11.15 und 16:00 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr)

Zu Ihren Aufgaben gehören die Anleitung und Koordination Ihres pädagogischen Teams, Kontakt zu Schulleitung, Eltern, Schülern und Lernern, Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in Zusammenarbeit mit Fachdienst und pädagogischer Leitung.

Die Stelle ist derzeit befristet vom 01.02.2020 bis zum 31.08.2020 mit dem Ziel den Vertrag danach nahtlos zu verlängern.

Der Stundenumfang beträgt 24 bis 28,5 Stunden während der Schulzeit (im geringeren Umfang wäre der Freitag für Sie frei). Hinzu kommt die Mitarbeit in 3 Wochen Ferienprogramm (1. Pfingstferienwoche und die ersten beiden Sommerferienwochen)

Ab dem 01.09.2020 wird an der Grundschule eine Stelle im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt. Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist es möglich, die Teamleitung der offenen Ganztagschule mit der Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen zu kombinieren und somit auf eine Vollzeitstelle auszubauen. Die Kombination ist optional.

Wir suchen

- Erzieher(innen)
- Pädagogische Fachkräfte: Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen (FH) – Dipl. Pädagogen/Dipl. Pädagoginnen

Wir erwarten

- Pädagogische Kompetenzen
- Freude an Organisation und Innovation
- Erfahrung in Teamleitung und Organisation
- Mitarbeit über mindestens zwei Schuljahre
- Bei möglicher Vollzeittätigkeit nach dem 01.09.19: abgeschlossenes Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, bei ausschließlicher Teamleitung der offenen Ganztagschule ist die Mindestqualifikation: staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d), KoordinatorIn im Ganztage

Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Feste Arbeitsverhältnisse
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte unter der Kennziffer 10 an:

Einrichtung	Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. Rebekka Kulla Brücknerstraße 20 97080 Würzburg Tel. 0162- 6331464 Mailkontakt: jobs@ealev.de
Einsatzort	Grundschule Bischbrunn
Beginn	Ab Januar 2020, spätestens März 2020
Arbeitszeit und Vergütung	Sozialversicherungspflichtig 24 bis 28,5 Std./Woche. Ferien überwiegend frei.
Hinweise	Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen, Männern und diversen Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten
im Februar 2020

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 2.02. 09.00 Uhr 10.30 Uhr	Letzter Sonntag nach Epiphania Gottesdienst, Kirche Billingshausen Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen
Sonntag, 9.02. 09.00 Uhr	Septuagesimä Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Sonntag, 16.02. 09.00 Uhr	Sexagesimä Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee
Sonntag, 23.02. 09.00 Uhr 10.30 Uhr	Estomihi Gottesdienst, Kirche Billingshausen Gottesdienst, St. Peter Leinach
Sonntag, 1.03. 09.00 Uhr	Invocavit Gottesdienst, Kirche Billingshausen



**Die Gemeinde Roden sucht für die
Kindertageseinrichtung „Kindernest“
ab sofort
einen Kinderpfleger (m/w/d)
oder
einen Erzieher (m/w/d)**

in Vollzeit für 39,0 Std./Woche

oder in Teilzeit für ca. 20 Std./Woche

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Kindergarten, Tel. 09396/404
oder der VGem Marktheidenfeld, Tel. 09391/6007-205.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann in Aussicht gestellt werden.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit aktuellem
Führungszeugnis als pdf.Datei an kita@vgem-marktheidenfeld.de
oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Fachbereich 1 – Kita - , Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.

FAMILIEN GOTTESDIENST

mit Kindersegnung

am Sonntag, 26. Januar 2020
um 10.15 Uhr
in der Pfarrkirche Urspringen

Thema: **Königskind**



Liebe Urspringer Pfarrgemeinde,

herzliche Einladung zum



Tag der Ewigen Anbetung

am Donnerstag, 30. Januar 2020
in unserer Pfarrkirche

13.00 – 14.00 Uhr	„Kommt lasset uns anbeten ...“ Eucharistische Andacht zur Eröffnung der Ewigen Anbetung
14.00 – 15.00 Uhr	„Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt ...“ Anbetungsstunde mit Betrachtungen über das Älterwerden und Gebeten für die Kranken unserer Pfarrgemeinde
15.00 – 15.30 Uhr	„Komm in unsre Mitte, o Herr...“ Anbetungsstunde für Kindergartenkinder und Grundschüler mit Bewegung und ganzheitlicher Gestaltung
15.30 – 16.00 Uhr	„Kommt und seht ...“ Stille Anbetung
16.00 – 17.00 Uhr	„Komm heil'ger Geist...“ Anbetungsstunde mit Gebeten und Informationen über die Zukunft unserer Pfarrgemeinde und Diözese
17.00 – 18.00 Uhr	„Kommt herbei, singt dem Herrn ...“ Gemeinsames Singen von Anbetungs-Liedern aus dem Gotteslob und zur Ruhe kommen bei meditativer Orgelmusik
18.00 – 19.00 Uhr	„Komm Herr, segne uns ...“ Gottes Segen für das neue Jahr erbitten musikalisch mitgestaltet vom Musikverein Urspringen
19.00 Uhr	Feierliches Hochamt zum Abschluss des Anbetungstages musikalisch mitgestaltet von der Singgruppe Urspringen mit Kollekte für das Pfarrheim

Gottesdienstordnung Nr. 2

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 18.01.2020 bis 01.03.2020

Achtung: Abgabetermin für die neue Gottesdienstordnung 06.02.2020

Samstag	18.01.	Samstag der 1. Woche im Jahreskreis
Bi	9:30	Hl. Messe
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Spiritual Paul Weismantel) - für Erich u. Karlheinz Stürmer
Sonntag	19.01.	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) mit Gebetsintention - zu Ehren des Hl. Sebastian / Engelbert u. Anni Winter / Edwin Ehehalt
An	8:45	Hl. Messe - für Ida und Andreas Bernhard und Angeh. / Gertrud & Hermann Webert u. verst. Angehörige / Theo Pfeufer (JT) Eltern u. Geschwister / Pfarrer Peter Müssig und Angeh. / Emil u. Eugenie Arnold / 2. Seelenamt für Karl Popp
Bi	10:15	Hl. Messe - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern und Schwiegereltern / Kurt Heppenstiel und Angeh. / Mathilde und Oskar Schreck; Anja, Anna und Adolf Vogel / Verstorbene der Familien Mayer und Kriesmair / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Familien Klühspies und Götz
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) - für Guido und Doris Sendelbach
Bi	14:00	Tauffeier von Ben u. Johann Fischer und Luisa Zehnter
Dienstag	21.01.	Hl. Agnes und hl. Meinrad
Ka	18:00	Rosenkranz um Verantwortung
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier mitgestaltet vom Kirchenchor - für Lebende und Verstorbene des Kirchenchores
Ur	19:00	Hl. Messe - für Emma und Ernst Sendelbach / Edmund u. Rosa Hupp (L) / Hani Greß, Eltern u. Schwiegereltern u. Heeg / Hans Sendelbach, lebende u. verst. Angehörige / Werner Greß u. verst. Angehörige
Ur	20:00	Elternabend für die Kommunionvorbereitung
Mittwoch	22.01.	Hl. Vinzenz
Ro	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Roden
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	23.01.	Sel. Heinrich Seuse
Bi	14:00	Rosenkranz um Verantwortung
Ro	18:00	Rosenkranz um Verantwortung
Ka	19:00	Hl. Messe - für Rita Kunz (JT) und Franz Kunz, Kinder Herbert und Elfriede und verst. Angeh. / Familie Arnold, Maria Schmitt, Erna Schüll und verst. Angeh.
Freitag	24.01.	Hl. Franz von Sales
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Amanda Meining, Sr. Heltrudis Meining / Hugo Scheder (JT)
Samstag	25.01.	BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Ur	8:00	Altkleider- und Altpapiersammlung
Bi	9:00	Altkleider- und Altpapiersammlung
Sonntag	26.01.	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	8:45	Hl. Messe - für Familien Bayer u. Servatius / Helmut Scheiner u. Großeltern
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	10:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Betstunden (s. Aushang an der Kirche)
Ur	10:15	Familiengottesdienst mit Kindersegnung - für Agnes Ehehalt, Hermine Fischer u. Angeh. / Engelbert u. Anni Winter / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Familien Döllinger u. Mundelsee / Guido Sendelbach
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Alfons und Elise Götz, Leo und Rosa Kern u. Angeh. / Berthold Götz, Familie Hoh und Angeh. / (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / (L) Pertonella Ruchser u. Ang. / (L) Rita Börner / 2. Seelenamt für Frieda Götz

Dienstag	28.01.	Hl. Thomas von Aquin
An	16:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Betstunden bis 19.00 Uhr (s. Aushang)
Ka	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
An	19:00	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Hilde, Christine & Georg Dotzel u. verst. Angehörige, Heinrich u. Genoveva Arnold, Leo u. Emma Behr, Aurelia u. Adolf Bartosch
Mittwoch	29.01.	HL. Aquilin
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	30.01.	Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis
Ur	13:00	Ewige Anbetung mit Anbetungsstunden bis 19.00 Uhr
Bi	14:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
Ro	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
Ur	19:00	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung mit der Singgruppe Urspringen - für Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / Alois Roth, leb. und verst. Angeh. / Gertrud Jekel / Josef und Anna Otter u. verst. Angeh.
Freitag	31.01.	Hl. Johannes Bosco
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u. Manfred Bonaventura / Ludwig und Udo Lang und Angeh. / Klara (JT) und Rudolf Klühspies, Valentin und Maria Zink und Kinder
Samstag	01.02.	Samstag der 3. Woche im Jahreskreis
Ro	15:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Betstunden bis 18.30 Uhr (s. Aushang)
Ro	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang. / Josef Mollner u. Erhard Öhring u. verst. Angehörige / Albrecht Schick u. verst. Angehörige / Erwin Benkert u. verst. Angehörige / Resi und Willi Endrich und verst. Angeh.
Sonntag	02.02.	DARSTELLUNG DES HERRN - Lichtmess
Ka	8:45	Hl. Messe mit Blasiussegen - für Elisabeth Melber (JT) und verst. Angeh. / 3. Seelenamt für Wolfgang Martin Hofmann / Lotte u. Oswald (JT) Warmuth u. Tochter Sigrid
Ur	8:45	Hl. Messe (Diözesanjugendpfarrer Stephan Schwab) mit Blasiussegen - für Ludwig und Lieselotte Wiesner / alle armen Seelen / Frieda, Josef u. Dieter Wiesner / Hedi Streitenberger (JT) und Angehörige / Hubert Barthel
Bi	10:15	Hl. Messe mit Blasiussegen - für Melitta (JT) und Berthold Klühspies, Ana Scheller / (L) Maria Gleixner / Familien Huth, Klühspies und Götz / Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer / Günter Hörning, Oskar und Rosa Hörning
An	10:15	Hl. Messe (Diözesanjugendpfarrer Stephan Schwab) mit Blasiussegen - für verst. Eltern und Angeh.
Dienstag	04.02.	Hl. Rabanus Maurus
Ka	18:00	Andacht
Ur	19:00	Hl. Messe - für verst. Alfred Hollenberger und Angeh. / Verst. d. Familien Hart & Kraft / Roman Albert
Mittwoch	05.02.	Hl. Agatha
Ka	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Karbach
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Ro	19:00	Hl. Messe - für Erich Pischel
Donnerstag	06.02.	Hl. Paul Miki und Gefährten
Ur	8:30	Krankenkommunion
Bi	14:00	Rosenkranz von der Mutter und ihrem Sohn
Ro	18:00	Rosenkranz von der Mutter und ihrem Sohn
Freitag	07.02.	Freitag der 4. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Hl. Messe - für Rudolf und Klara Klühspies, Eltern und Geschwister / Paula und Max Hörning, Erna und Ludwig Schebler, Wolfgang Merk, Gisela und Joachim Siebert und Angeh., zur Danksagung / 2. Seelenamt für Wolfgang Krebs
Samstag	08.02.	Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefine Bakhita
Bi	9:30	Hl. Messe Jahrtag FFW & Radfahrverein
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Regens Stefan Michelberger) - für Emma u. Urban Väth (JT) / Heinrich Schubertrügmer u. Schwester Hedwig / Maria Margarete Hart, verst. Angehörige / Peter Sendelbach (JT) lebende u. verst. Angehörige

Sonntag 09.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.ref. Hetterich)
Ro	8:45	Hl. Messe - für Fam. Elsesser, Freund & verst. Angehörige / Fam. Berta u. Ernst Dümig & Enkel Stefan / Elisabeth u. Albin Eyrich u. Rosa u. Adam Behr
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.ref. Hetterich)
An	10:15	Hl. Messe - für Edith Sommer (JT) u. Peter Sommer und verst. Angeh. / Linus, Anna u. Erhard Öhring / Hugo Schubert (JT) u. Angehörige / 3. Seelenamt für Karl Popp
Dienstag 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes		
Ka	18:00	Rosenkranz zur Befreiung
Ur	19:00	Hl. Messe - für Gisela van Wort-Rißling (bestellt von den Schulkollegen) / Helmut Hart, leb. u. verst. Angeh.
Mittwoch 12.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis		
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag 13.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis		
Bi	14:00	Rosenkranz zur Befreiung
Ro	18:00	Rosenkranz zur Befreiung
An	19:00	Hl. Messe
Bi	19:30	Bibelkreis im Pfarrhaus Birkenfeld mit Past.Ref. Hetterich
Freitag 14.02. HL. CYRILL und HL. METHODIUS		
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Bi	19:00	Hl. Messe - für Frieda und Erich Altheimer und Angeh., Rudolf Götz, Eltern und Schwiegereltern / Karl Nürnberger und Angeh. / 2. Seelenamt für Manfred Schreck
Samstag 15.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis		
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für Ferdl Wiesner / Albert (JT) u. Elida Schebler u. verst. Angehörige / Herrmann, Rosa u. Alma Müller u. verst. Angehörige / Hugo u. Lidwina Bauer u. verst. Angehörige / Rosa Hupp u. verst. Angehörige / Gertrud Jekel / Verst. der Fam. Barthel und Droll / Lydia & Alfons Greß, August & Hilaria Peter u. verst. Angehörige / Brigitte Lutz u. verst. Angehörige
Sonntag 16.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
An	8:45	Hl. Messe - für Ida und Andreas Bernhard und Angeh. / Pfr. Albert Glische, Pfr. Josef Worsch, Pfr. Josef Dotzel, Heinrich u. Genoveva Arnold, Hilde, Christine u. Georg Dotzel u. verst. Angehörige, Sendelbach u. Stürmer / Gertrud Gerber u. Irmgard Völker (bestellt von den Landfrauen)
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	10:15	Festgottesdienst zum PATROZINIUM St. Valentin - für (L)Elsa, Karl u. Bruno Seubert / Luise, Klemens und Sohn Paul Schebler und Angeh. / Emma u. Herbert Ludwig, Fam. Klühspies u. Kern
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	14:00	Tauffeier von Elisa Hörning
Dienstag 18.02. Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis		
Ka	18:00	Rosenkranz zur Vergebung
Ur	19:00	Hl. Messe - für Paul u. Theresia Ehehalt u. Elt. / Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Hilde u. Leo Vogel u. verst. Angehörige
Mittwoch 19.02. Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis		
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag 20.02. Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis		
Bi	14:00	Rosenkranz zur Vergebung
Ro	18:00	Rosenkranz zur Vergebung
Ka	19:00	Hl. Messe
Freitag 21.02. Hl. Petrus Damiani		
Bi	19:00	Hl. Messe - für Herta Rapps zum JT / Ludwig und Emilie Schebler u. Angeh. / Emma u. Simon Hain u. Angeh.
Samstag 22.02. KATHEDRA PETRI		
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst - für Familien Bayer & Servatius

Sonntag	23.02.	7. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	8:45	Hl. Messe - für Arthur Laudenbacher (JT)
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Amend)
Ur	10:15	Hl. Messe - für alle armen Seelen / Familien Sendelbach u. Dotterweich / Hedi Streitenberger / Lebende und Verstorbene Angehörige / Berta Scheiner / Verstorbene der Fam. Götz und Redelberger / Heinrich, Erika u. Luitgard Krug, Albrecht u. Johannes Dittmaier
Ur	10:15	Kinderkirche
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler) mit Gebetsintention - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ur	11:30	Tauffeier von Finn Huppmann und Niklas Pietschmann
Mittwoch	26.02.	ASCHERMITTWOCH
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz (Past.Ref. Hetterich)
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz mit Gebetsintention - für Heinrich u. Emilie Seim / Christine Greß (JT), Vogel u. Seitz
Donnerstag	27.02.	Donnerstag nach Aschermittwoch
Bi	14:00	Rosenkranz zum Jesukind
Ro	18:30	Rosenkranz zum Jesukind
Ro	19:00	Hl. Messe mit Aschenkreuz - für (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang. / Theresia Servatius
Samstag	29.02.	Samstag der 7. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst mit Aschenkreuz - für Georg Werrlein (JT)
Sonntag	01.03.	1. FASTENSONNTAG
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)
Bi	8:45	Hl. Messe - für Frank Müller und Großeltern / Gertrud Urban und Großeltern und zur Danksagung
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)
An	10:15	Hl. Messe mit Aschenkreuz - für Verstorbene der Familie Albert und Familie Schüler und Angehörige / 3. Seelenamt für Frieda Götz / Angelina Müller, Eltern und Schwiegereltern

Seelsorgeteam: Pfarrer Stefan Redelberger und Pastoralreferentin Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung
 Tel: 09396/380 Fax 09396/2257, E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Pfarrbüro Birkenfeld

Frau Claudia Scherg beendet zum 31. Januar 2020 ihre Tätigkeit im Pfarrbüro Birkenfeld. Vielen Dank für die engagierte und gute Arbeit! Ab Mitte Januar wird ihre Nachfolgerin, **Frau Ursula Fröhlich**, für die Pfarreiengemeinschaft als Beschäftigte im Pfarrbüro arbeiten. Herzlich willkommen!

Pfarrversammlung in Roden

Pfarrer Redelberger lädt am Donnerstag, 12. März 2020, um 20 Uhr alle Gemeindemitglieder von Roden herzlich zu einer Pfarrversammlung ein! In Roden gibt es keine gewählten kirchlichen Gremien. Inzwischen haben sich einige Personen bereiterklärt, Aufgaben und Verantwortung in der Pfarrei zu übernehmen. Bei der Versammlung sind alle Gemeindemitglieder eingeladen, sich über das Leben in der Pfarrei Roden auszutauschen und künftige Schwerpunkte zu überlegen. Pfarrer Redelberger und Pastoralreferentin Hetterich werden darüber hinaus über die aktuellen Planungen im Bistum Würzburg („Pastoral der Zukunft“) informieren.

Klausurtag aller Pfarrgemeinderäte der Pfarreien-Gemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Die Mitglieder aller vier Pfarrgemeinderäte und Vertreter aus Roden sind am 14. März zum einem Klausurtag eingeladen. Auf der Benediktushöhe in Retzbach wollen wir gemeinsam die PGR-Arbeit und das Leben in den fünf Kirchengemeinden reflektieren, Informationen über die aktuellen Planungen im Bistum Würzburg („Pastoral der Zukunft“) hören und überlegen, wie die künftige Zusammenarbeit in der Pfarreien-Gemeinschaft und im Pastoralen Raum Marktheidenfeld aussehen kann.

Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	18.01.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	19.01.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	22.01.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	25.01.2020	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	26.01.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	29.01.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	01.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	02.02.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	05.02.2020	Valentinus-Apotheke, Lohr
Samstag	08.02.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Sonntag	09.02.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	12.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	15.02.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	16.02.2020	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	19.02.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	22.02.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	23.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415

Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946